

# Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Darressalam  
9. Mai 1908.

Erscheint  
zweimal  
wöchentlich.

## Abonnementspreis

für Darressalam vierteljährlich 4 Mark, für die übrigen Teile von Deutsch-Ostafrika vierteljährlich einschließlich Porto 5 Mark. Für Deutschland und sämtliche anderen deutschen Kolonien vierteljährlich 6 Mark. Für sämtliche anderen Länder halbjährlich 14 Mk. — Zusendungen auf die D. O. Z. Zeitung werden sowohl von der Hauptredaktion in Darressalam (D. O. Z.) wie von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexandrinenstr. 23/24 entgegengenommen. — Bei Bestellungen empfiehlt sich der Zusatz: „Anleitung unter Kreuzband direkt von Darressalam“, da dies der schnellste Expeditivweg ist. — Im Interesse einer pünktlichen Expedition wird ersucht, die Vorauszahlung der Bezugsgebühren zu geben. Wird ein Abonnement nicht abbestellt, gilt dasselbe bis zum Eintreffen der Abbestellung als stillschweigend erneuert.

## Insertionsgebühren

für die 5-spaltige Zeitspalte 50 Pfennige. Mehrere Spalten für ein einmaliges Inserat 2 Mark oder 3 Mark. Für Sammlungen und fortwährende Inserate besondere Abmachungen. Jede Zeile eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Die Annahme von Inserations- und Abonnements-Anträgen erfolgt sowohl durch die Hauptredaktion in Darressalam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexandrinenstr. 23/24. Abonnements werden außerdem von sämtlichen Postanstalten Deutschlands und Österreich-Ungarns angenommen. Postzeitungsliste Seite 81. Telegramm-Adresse für Darressalam: Zeitung Darressalam. Telegramm-Adresse für Berlin: Drockler Berlin Alexandrinenstraße.

Jahr-  
gang X.

No. 34.

## Letzte Telegramme.

### Ergänzungsetat für Deutsch-Ostafrika angenommen.

Berlin, 7. Mai 6 Uhr 45. Der Ergänzungsetat für Deutsch-Ostafrika wurde in allen seinen Positionen im Reichstage in dritter Lesung angenommen.

### Der Staatssekretär nach Südwest.

Berlin, 8. Mai 10 Uhr 45. Staatssekretär Dernburg wird sich am 16. Mai nach Deutsch-Südwestafrika begeben.

### Fürst Eulenburg verhaftet.

Berlin, 8. Mai 6 Uhr 45. (Privattelegramm der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung.) Fürst Eulenburg wurde verhaftet und als Polizeigefangener nach der Charité gebracht.

### Dr. Wasserfall †.

Berlin, 8. Mai 3 Uhr 50. (Privattelegramm der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung.) Rechtsanwalt Dr. Wasserfall, der langjährige Redakteur und Herausgeber der „Südwestafrikanischen Zeitung“ ist plötzlich in Berlin, wohin er sich zur Erholung begeben hatte, gestorben.

## Neue Millionen für ostafrikanische Bahnen.

Die Genehmigung des Ergänzungsetats für 1908, die nach dem vorstehenden Telegramm vor zwei Tagen im Reichstag erfolgte, bedeutet für unsere Kolonie eine wesentliche Etappe in der wirtschaftlichen Weiterentwicklung. Die vielen Millionen, die in der nächsten Zeit in unserer Kolonie festgelegt werden dürften, werden wie wir bald empfinden werden, auf Handel und Wandel einen bedeutenden Einfluss ausüben. Wie etwa in der nächsten Zeit eintretenden wirtschaftlichen Ereignisse werden unter diesen Gesichtspunkten zu betrachten sein. Wir wollen nicht verfehlen, heute unsere Leser aus dem Ergänzungsetat und aus den für diesen in Betracht kommenden Denkschriften die wichtigsten Momente hervorzuheben.

Der Ergänzungsetat enthält in der Hauptsache die Ausgaben, welche aus der für Rechnung des Schutzgebietes aufzunehmenden Anleihe bestritten werden sollen. Es sind ausgeworfen zur Fortführung der Usambarabahn 2 000 000 Mark, zur Vermehrung des Juhyparks dieser Bahn und für einen Drehkran in Tanga 325 000 M., für die Fortführung der Eisenbahn Darressalam—Morogoro bis Tabora 8 000 000 M. und zum Ankauf von Anteilscheinen der D. O. Z. 15 000 000 M.

Nach der dem Etat beiliegenden Denkschrift soll die Usambarabahn von Momo über Masinde und Mumbara, sich auf dem rechten Ufer des Mkomasi haltend, bis an den Fuß des Paregebirges weitergeführt werden, wo sie den Mkomasi überschreitet und unterhalb des Engpasses zwischen dem Banganißfluß und dem Gebirge auf dem Gebirge auf dem rechten Ufer des Banganiß endet.

Die Neubaustrecke ist 45 km lang, sie bringt die bisher 129 km ab Tanga betragende Gesamtlänge der Bahn auf 174 km. Die reinen Baukosten sind auf 3 1/2 Millionen Mark, d. i. also auf rund 78 000 M für den Kilometer veranschlagt. Ferner sind gleich mit angelegt 140 000 M für allgemeine Vorarbeiten zur Weiterführung der Bahnlinie bis zum Kilimandjaro und Meru, sowie 60 000 M. zur Ausstattung eines Reservefonds für notwendige Ergänzungsbauten. Schließlich sind noch die Bauzinsen hinzugeschlagen, so daß sich der Gesamtbedarf auf 3 850 000 M. stellt. Hier- von wird im Jahre 1908 eine erste Rate von 2 Millionen Mark und daneben ein Betrag von 325 000

Mk. für die Verstärkung des Juhyparks gefordert. Der Rest soll in einer zweiten Rate im Etatsjahr 1909 aufgebracht, die Bahn also längstens in 2 Jahren fertig gestellt werden. Für den Bahnförpser will man nach Möglichkeit den neuen Weg Momo-Kilimandjaro mitbenutzen, die dadurch entstehende Ersparnis aber verglitet, um sie zu anderen Wegebauten zu verwenden. Für die Ausführung des Baues ist die Pächterin der Stammstrecke, die Deutsche Kolonial-Eisenbahnbau- und Betriebs-Gesellschaft in Aussicht genommen. Der Bauvertrag ist in der Weise gedacht, daß die Gesellschaft nicht auf eigene Rechnung, sondern für Rechnung des Fiskus arbeitet. Sie soll lediglich ihre Selbstkosten erstattet erhalten und daneben eine Vergütung beziehen, die sich bei teurem Bau verringert und bei billigem erhöht.

Eine zweite Denkschrift behandelt die Weiterführung der Eisenbahn Darressalam—Morogoro bis Tabora. Sie weist zunächst an Hand der bisherigen Entwicklung der fiskalischen Einnahmen nach, daß das Schutzgebiet imstande sein wird, aus der voraussichtlichen Zunahme seiner eigenen Einnahmen ohne Inanspruchnahme des Reichs die Verzinsung eines Bahnbaukapitals von 91 bis 121 Millionen Mark — je nach dem Zinsfuß — zu bestreiten, ungerchnet den durch den Bahnbau herbeigeführten Aufschwung und die daraus resultierenden Mehreinnahmen. Die reinen Baukosten veranschlagt die Denkschrift auf rund 70 Millionen Mark. Die Gesamtlänge der Strecke wird auf rund 700 km berechnet, was etwa der Entfernung von München nach Kiel entspricht. Es entfallen somit auf den Kilometer rund 100 000 M. Baukosten.

(Die Trasse folgt nur in ihrem kleineren Teile dem Zuge der Barrabarra. Sie wendet sich von Morogoro zunächst im Zuge der letzteren nach Norden bis zur Pashöhe der Mwindu-Berge, überschreitet in westlicher Richtung die Mkatla-Steppe und erreicht die östlichen Ausläufer der Usagara-Berge. Diese durchquert sie in südwestlicher Richtung, wendet sich bei Kilossa wieder nach Nordwesten, zieht sich den Mufondokwa-Fluß aufwärts. Bald hinter Kidete läßt sie die Barrabarra rechts liegen und geht am Gombo- und Mute-See vorbei auf dem kürzesten Wege, ohne Mpapua zu berühren, nach der Landschaft Dodoma, 1190 m über Meereshöhe am Rande des Grabens. Dann steigt sie nach Maki in diesen hinab. Hier kreuzt sie die Karawanenstraße und wendet sich nach dem 2 1/2 Stunden nördlich von Kilimandjaro sich öffnenden Mabitiri-Tal. Sie erklimmt in 3 Absätzen mit 18 pro Mille aufsteigend bei 1398 m Meereshöhe den westlichen Grabenrand und führt dann in grader Linie auf Tabora zu.)

Die Durchführung des Bahnumnehmens soll der Ostafrikanischen Eisenbahn-Gesellschaft übertragen werden, der seinerzeit das Vorrecht auf den Weiterbau eingeräumt wurde. Die Denkschrift gelangt auf Grund verschiedener Ermägungen zu der Ueberzeugung, daß die Regierung die Kontrolle über die Bahn in die Hand bekommen muß. Um dies zu erreichen, ist geplant, mindestens die Mehrheit der Anteile der D. O. Z. vom Fiskus erwerben zu lassen.

Vom strategischen, polizeilichen und sanitären Standpunkte aus bedeutet es einen Mangel, wenn Eisenbahnen jeder Einwirkung der Regierung entzogen seien. Es sollen deshalb für 15 Mill. Mark Anteile der D. O. Z. vom Fiskus angekauft werden und zwar zu annähernd dem Kurse vom September 1904, d. i. zu dem seinerzeitigen Erwerbskurse der Inhaber, der den gegenwärtigen Kurs nicht unerheblich übersteigt. Darauf sollen dann der nunmehr zum größten Teil fiskalischen Gesellschaft die Kosten des Weiterbaus vom Fiskus als Darlehn zur Verfügung gestellt werden.

Die Bauzeit für die gesamte Strecke bis Tabora ist auf 6 Jahre veranschlagt. Da erfahrungsgemäß der Bau im ersten Jahre nur verhältnismäßig langsam fortschreitet, so ist die erste Jahresrate nur auf 8 Mill. Mark bemessen. Eine ziffermäßige Berechnung der Rentabilität der neuen Strecke wird wegen der großen Unsicherheit der Unterlagen nicht versucht, die Lebensfähigkeit vielmehr durch einen Vergleich mit gleichartigen Unternehmen nachgewiesen.

Die Mittel für beide Bahnbauten sollen durch Anleihen aufgebracht werden. Nach dem neuen Anleihegesetz, das dem Reichstage gleichzeitig mit dem Ergänzungsetat vorgelegen hat und vermutlich auch mit genehmigt ist,

wird der genannte Betrag nicht, wie bisher üblich, als Reichszuschuß oder als Darlehn des Reichs an das Schutzgebiet hergegeben, sondern durch eine Kolonialanleihe aufgebracht. Es werden koloniale Schuldverschreibungen ausgegeben, die von den Schutzgebieten zu verzinsen und zu tilgen sind. Von dieser neuen Art von Obligationen ist zu erwähnen, daß sie erstens zu Lasten der Schutzgebiete ausgegeben werden, zweitens für die Verzinsung und Tilgung jedes der an der Anleihe beteiligten Schutzgebiete als Gesamtschuldner hafte und daß drittens das Reich die Bürgschaft dafür übernimmt. Der Zinsfuß ist noch nicht bestimmt, die Denkschriften rechnen mit 4 Prozent. Die Tilgung muß mit dem sechsten auf die Begebung folgenden Etatsjahre beginnen und jährlich mindestens 3/5 % einschließlich der ersparten Zinsen betragen.

## Die Ostafrikanische Jagd- und Wildschußverordnung.

Schon lange Zeit befaßt sich das kolonialweidmännische Interesse mit der in Aussicht stehenden Jagd- und Wildschußverordnung. Es werden namentlich Stimmen laut, die ein möglichst baldiges Inkrafttreten einer solchen Verordnung wünschen, um das systematische Ausrotten unserer kolonialen Fauna zu verhindern. Man hat dabei eine gewisse Sorte von Berufs- oder Erwerbsjägern im Auge, die namentlich als der böse Feind des afrikanischen Elefanten anzusehen sind. Das Gouvernement hat ohne Zweifel die Absicht, diesen Nimroden, die man in Deutschland wahrscheinlich mit dem Namen Nasjäger belegen würde, das Handwerk zu legen. Ob es sich in der zu erwartenden Verordnung an das englische Muster anlehnen wird, bleibt abzuwarten. Jedenfalls möchten wir im vorliegenden Falle eine Nachahmung englischer Praxis empfehlen und zwar weil sich die Wirkung jener englischen Grundzüge im englischen Gebiet vorteilhaft gezeigt hat. Die Kosten des englischen Verfahrens mußte allerdings die deutsche Kolonie bestreiten, denn wie uns mitgeteilt wird, soll es in unserem Ostafrika eine Reihe von englischen Jagdherren geben, die es meisterhaft verstehen sollen, mit Nachdruck die weidmännische Konjunktur in unserem Schutzgebiete auszunützen. Es ist namentlich der Engländer Sutherland, der mit einer den Söhnen Albions goldenen Rücksichtslosigkeit unserer Fauna besonders dem gelbbringenden Elefanten zu Leibe geht. Leider sind verhängende Maßnahmen im Bezirk Vindi gegen Sutherland erst eingeleitet, nachdem er schon eine erhebliche Breche in die Bestände geschossen hatte. Ein kongenialer Zeitgenosse von Herrn Sutherland ist Herr Pretorius, ein Bur, sonder Furcht und Tadel, dem es auch bekanntlich nicht darauf ankam, einmal auf Menschen Jagd zu machen. Soviel wir wissen, hat er für diese „jagdherrliche Anwendung“ von dem Strafrichter eine mehrmonatliche Gefängnisstrafe erhalten.

Wie Pretorius in den deutsch-ostafrikanischen Jagdgründen, speziell in der Rusivi-Gegend, gewütet hat, dürfte nur allzu klar aus dem Verzeichnis der Tiere hervorgehen, die er zur Strecke gebracht hat. Es waren nicht weniger wie:

- 37 Elefanten
- 95 Hühner
- 4 Büffel
- 6 Löwen
- 1 Leopard
- 11 Krokodile

und nahezu 100 Stück sonstiges kleineres und größeres Wild.

Dieses Jagdresultat erscheint uns so ungeheuerlicher, wenn man bedenkt, daß die gesamte Strecke innerhalb fünf Monaten erzielt wurde, wovon noch 1 Monat in Abzug zu bringen ist, da Pretorius während dieser Zeit krank darniederlag.

Die Art und Weise, wie er die Jagd betrieb, be- rechtigt dazu, ihn mit dem Titel: „Ein weißer Freibeuter“ zu belagen. Pretorius, der seine Jagdbeute für über 50 000 Mark losgeschlagen haben soll — er steht damit allerdings hinter Sutherland etwas zurück — verfügte, als er seine „Expedition“ antrat, über ein Belt, einen Kochtopf und eine Büchse. Er war ein Desperado. Er schloß in der Hütte der Schenke und